

München, 14.07.2019

Antrag:

Die Anbindung der Schleißheimer Straße an die Bundesautobahn A 99 wird nicht weiterverfolgt, da dies nicht zu einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs für die betroffene Wohnbevölkerung führt. Auch die Alternativen¹ werden in Untersuchungen nicht weiter betrachtet. Die dafür eingeplanten Finanz- und Personalressourcen werden für den Ausbau des ÖPNVs genutzt.

Begründung:

In der Debatte zum Mobilitätsplan für München – Modellstadt München 2030 am 30. Januar 2019 wurde parteiübergreifend festgestellt, dass der Bau neuer Straßen kein Beitrag zu einer Verkehrswende ist. Stattdessen wird mit hohem Aufwand die Anbindung der Schleißheimer Str. an die BAB A99 mit sieben zu untersuchenden Varianten geplant.

Als grundsätzliches Projektziel wurde eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs für die davon betroffene Wohnbevölkerung im Bereich östlich der Dachauer Str, nördlich des Frankfurter Rings, westlich des BAB A 9 und südlich der BAG A99 konkretisiert². Dieses Projektziel ist für den 24. Stadtbezirk nicht gegeben:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist im Entwurf des Bebauungsplans Raheinstraße/Ratoldstraße darauf hin, dass eine „Verlängerung der Schleißheimer Strasse mit Anschluss an die BAB A99 ... laut Gutachten zusätzliche Verkehre generiert, die auf der Dülferstrasse und teilweise auf die Weitlstrasse abgeleitet werden.“³
2. Auch bei der Beurteilung der verkehrlichen Erschließung des FIZ kommt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu dem Schluss, dass es mit Autobahnanschluss keine Veränderungen an den Knotenpunkten geben wird. ⁴

Stefan Hintsche Hans Kübler Christine Lissner Birgit Trautner

¹ 14-20 / V 14928; Anbindung der Schleißheimer Straße an die Bundesautobahn BAB A 99, Anlage 1

² 14-20 / V 14928; Anbindung der Schleißheimer Straße an die Bundesautobahn BAB A 99, S.9

³ 14-20 - T 032568; Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2108a - ENTWURF - Raheinstraße (südlich und westlich), Ratoldstraße (westlich), Lerchenstraße (nördlich) sowie Bahnlinie München-Regensburg (östlich), S.46

⁴ 14-20 - T 026144; Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939d Rathenaustraße (südlich) Knorrstraße (westlich) BMW FIZ Erweiterung Nord (nördlich) Schleißheimer Straße (östlich) und Bereich der ehemaligen Panzerbrücke –ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne und Teilbereich des ehemaligen Virginia-Depots (Teiländerung der Bebauungspläne - Nr. 40,Nr. 462, Nr. 948b, Teiländerung und Ergänzung Nr. 948b, Nr. 948c, Nr. 1939a, Nr. 1939c), S.25